

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord /
Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Koblenz

Bekanntgabe

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz – gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 68 WHG zur Wiederherstellung des Rückhaltevolumen von Oberflächenabflüssen sowie der anliegenden Infrastruktur am Leimersdorfer Bach (Gewässer III. Ordnung) in der Gemeinde Grafschaft zwischen der Ortslage Leimersdorf und Birresdorf eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 322-V87-131-00090-32843/2024).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Aus wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen treten ausschließlich während der Bauphase auf und sind damit auf einen kurzen Zeitraum beschränkt.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 08.11.2024
Im Auftrag
gez. Eberhard Stippler